

Es geht nicht nur um Windräder

Noch immer ist nicht klar, was die Großbundenbacher an Einschränkungen hinnehmen müssen, wenn der von der Bundeswehr angekündigte erweiterte Schutzbereich für Polygone kommt. Inzwischen geht es wohl doch nicht mehr nur um einen Windpark.



Von allen Seiten ist Großbundenbach von Windrädern umzingelt. Ein eigener Windpark könnte von Plänen der Bundeswehr durchkreuzt werden. FOTO: THOF

VON THOMAS FÜSSLER

GROSSBUNDENBACH. Voriges Jahr hatte die Bundeswehr mehrere Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Zweibrücken um Stellungnahmen gebeten. Denn sie beabsichtigt, den Schutzbereich um Polygone – das sind Anlagen, mit deren Hilfe man mit Kampfflugzeugen Luftverteidigung simulieren kann – zu erweitern. In Mörsbach steht eine solche Anlage. Im Umkreis von fünf Kilometern würde die Bundeswehr Bauten ab einer Höhe von mehr als 373 Metern über dem Meeresspiegel nur noch nach vorheriger eigener Genehmigung zulassen (die RHEINPFALZ berichtete mehrfach). Großbundenbach liegt innerhalb dieser Fünf-Kilometer-Zone. Das Land Rheinland-Pfalz hatte zur Entscheidungsfindung für weitere Stellungnahmen genauere Informationen von der Bundeswehr erbeten. Diese liegen nun vor, was wiederum erneute Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden ermöglicht. Dem-

nach sollen genehmigungsfreie bauliche Anlagen vom Schutzbereichsgebot unberührt bleiben. Gleiches gilt für bauliche Anlagen nach Paragraph 62 Landesbauordnung, die keiner Baugenehmigung bedürfen. Dazu gehören unter anderem Gartenlauben, Garagen, Blockheizkraftwerke in Gebäuden und Solaranlagen auf Dächern, insofern diese nicht auf Hochhäuser gebaut werden.

Zahlt Bundeswehr Ausgleich?

Das Schutzbereichsgesetz soll zudem generell nicht für Bauvorhaben gelten, die nicht höher als 22 Meter über die Oberfläche ragen. Planungen für Anlagen der erneuerbaren Energien, also auch der angestrebte Bau eines eigenen Großbundenbacher Windparks, müssten aber weiterhin mit der Bundeswehr abgestimmt werden. Im Zusammenhang mit den Windrädern fordert der Gemeinderat alle Beteiligten auf, ein Konzept zu erstellen, das sowohl die Belange der Landes-

verteidigung als auch die der nachhaltigen Energieversorgung berücksichtigt. Sollte es nicht möglich sein, Windräder aufzustellen, erwartet die Ortsgemeinde von der Bundeswehr einen finanziellen Ausgleich.

Weitere Forderungen an die deutschen Streitkräfte wurden mit Unterstützung von Bernd Hofer, Beigeordneter der Verbandsgemeinde, gestellt. So fordert der Rat, auch Gotteshäuser in die Ausnahmeregelung aufzunehmen. Dies vor allem wegen der Kirchtürme. Und sollte es infolge einer Extremwetterlage zu Schäden kommen, sollen zum Wiederaufbau erforderliche Anlagen von der Genehmigungspflicht befreit werden, auch wenn sie 22 Meter überragen.

Weiteren Klarstellungsbedarf sieht der Rat in Vorschriften, die stark in die Persönlichkeitsrechte der Bürger eingreifen. So müssen Grundbesitzer unter Umständen die Errichtung baulicher Anlagen dulden, die der Landesverteidigung dienen. Oder dass Wald beseitigt wird. Das ist ein An-

spruch aus dem Schutzbereichsgebot, der auch den in anderen Angelegenheiten anwesenden Forstamtsleiter Florian Kemkes interessiert. Denn die Bundeswehr habe sein Amt in Sachen Erweiterung des Schutzbereichs in Großbundenbach noch gar nicht kontaktiert.

Die Bundeswehr habe für bestehenden Wald und Gebäude zwar Bestandsschutz ausgesprochen, berichtet Hofer und Bürgermeister Dieter Glahn. Doch was darf man im Gemeindefeld nun neu anpflanzen? Kemkes sind jedenfalls Fälle bekannt, in denen die Bundeswehr dem Landesforst das Pflanzen von Bäumen wegen deren Höhe untersagt hat. Der Rat fordert die Bundeswehr deshalb in seiner Stellungnahme auf, auf diese Eingriffsmöglichkeiten in die Eigentumsrechte zu verzichten.

Laut Bernd Hofers Worten ist diese Stellungnahme die letzte Möglichkeit, auf die Schutzbereichsvorschriften einwirken zu können, ohne dass man die Gerichte bemühen muss.